



Herrn
Frank Schäffler MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 25.01.2018
Seite 1 von 2

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvj.bund.de
www.bmvj.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 194/Januar:

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen der im Bundesverkehrswegeplan 2030 unter der Projektnummer 2-016-V01 aufgeführten Maßnahme „ABS/NBS Hannover – Bielefeld“ und inwieweit wird dabei der ablehnenden Haltung der Städte Bückeburg, Minden und Porta Westfalica, des Landkreises Schaumburg, der Bezirksregierung Detmold und der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gegenüber einem Trassenneubau unter anderem durch den Jakobsberg Rechnung getragen?

beantworte ich wie folgt:

Die ABS/NBS Hannover Bielefeld ist unter der laufenden Nummer 13 als Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten. Die DB Netz AG hat die Planungen für das Vorhaben bisher nicht aufgenommen. Aus Sicht der DB Netz AG ist es für die weitere Planung des Vorhabens empfehlenswert, die Erarbeitung des Zielfahrplans 2030plus abzuwarten, um die verkehrliche und betriebliche Aufgabenstellung sachgerecht definieren zu können. Mit Aufnahme der Planung wird der Vorhabenträger die Trasse im Rahmen der frühen Bürgerbeteiligung gem. § 25 Abs. 3 VwVfG im Dialog mit allen vom Vorhaben Betroffenen entwickeln. Für die geplante Trasse wird schließlich vom Vorhabenträger die Planfeststellung nach § 18 AEG in Verbindung mit §§ 72 bis 78 VwVfG beantragt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist zu prüfen, ob in den Planungen des Planungsträgers die gesetzlichen Bestimmungen u.a. im Hinblick auf



Seite 2 von 2

Umweltauswirkungen im erforderlichen Umfang berücksichtigt worden sind.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann